Bürgermeisteramt Backnang 23. September 2026

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Donnerstag, 1. Oktober 2026

17:00 Uhr

Sitzungssaal IUK, Postgasse 5

TAGESORDNUNG:

Öffentlich

1.	Abgabe der Beihilfe an den KVBW zum 1. Januar 2027	060/26/GR
2.	Einrichtung einer neuen Stelle beim Hochbauamt	095/26/GR
3.	Einrichtung einer neuen Stelle beim Tiefbauamt - Baubetriebshof	096/26/GR
4.	Anträge der Fraktionen/Stadträte	
5.	Kultur, Sport, Partnerschaften	
6.	Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben	
7.	Verschiedenes	
8.	Bekanntgaben	
9.	Anfragen	



Maximilian Friedrich
Oberbürgermeister

Große Kreisstadt Backnang Sitzungsvorlage	Nr. 060/26/GR

Federführendes Amt	Haupt- und Personalamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Beschlussfassung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	01.10.2026	öffentlich

Abgabe der Beihilfe an den KVBW zum 1. Januar 2027

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bearbeitung der Beihilfeleistungen ab dem 1. Januar 2027 auf den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) zu übertragen.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☐ ja ☐ nein
Produktsachkonto:		
Für Vergaben zur Verfügung:		€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:		€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:		**€**
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):		**€**

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**		
	I	II	
_____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum		

Begründung:

1. Die Bearbeitung der Beihilfeleistungen erfolgt derzeit durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Personalabrechnung sowie des Rechnungsprüfungsamtes. Aufgrund steigender Anforderungen, wachsender Komplexität des Beihilferechts sowie begrenzter personeller und technischer Ressourcen stößt die eigenständige Bearbeitung der Beihilfe an ihre Grenzen. Aus Effizienz- und Kostengründen soll die Beihilfebearbeitung der Stadtverwaltung Backnang an den KVBW abgegeben werden. Viele Kommunalverwaltungen in Baden-Württemberg haben aus diesen Gründen die Beihilfeleistung an den KVBW abgegeben. Der KVBW ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit den Geschäftsfeldern Beamtenversorgung, Beihilfe, Kommunaler Personalservice und Zusatzversorgung.

2. **Digitalisierung:**
 Eine zeitgemäße und effiziente Bearbeitung der Beihilfe ist maßgeblich von digitalen Prozessen abhängig. Bisher reichen die anspruchsberechtigten Beamten (aktuell 78 Beamtinnen und Beamte) ihren Antrag auf Erstattung mit den Rechnungen/ Rezepten als Anlage in Papierform ein. Die weitere Bearbeitung erfolgt sodann händisch bis zur Bescheiderstellung. Der KVBW bietet hierfür eine etablierte App-Lösung mit digitaler Unterschrift an, über welche die gesamte Abwicklung medienbruchfrei erfolgen kann. Vergleichbare Softwarelösungen sind auf dem freien Markt nicht verfügbar, sodass eine eigenständige Digitalisierung nur mit erheblichem wirtschaftlichem Aufwand bzw. überhaupt nicht realisierbar wäre.

3. **Wirtschaftlichkeit:**
 Die Gesamtaufwendungen für die Beihilfeleistungen und interne Bearbeitung betrugen im vergangenen Jahr rund 335.000 Euro. Durch die Umlagefinanzierung des KVBW mittels Personalfallpauschalen kann die Bearbeitung nicht nur effizienter, sondern auch kostengünstiger erfolgen. Insgesamt wird mit einem Kostenaufwand in Höhe von 290.000 Euro gerechnet. Mit einer jährlichen Einsparung von rund 45.000 Euro kann infolgedessen gerechnet werden. Diese setzen sich aus den reduzierten Personalkosten in Höhe von 30.000 Euro (Personalstelle 22.000 Euro + Rechnungsprüfungsamt 8.000 Euro sowie der Einsparung durch die Umlagefinanzierung von ca. 15.000 Euro entgegen den realen Erstattungsansprüchen zusammen.

4. **Bearbeitungsgeschwindigkeit und Qualität:**
 Der KVBW verfügt über spezialisierte Strukturen und standardisierte Abläufe. Der Antragssteller wird von papiergebundenem Schriftverkehr entlastet und der KVBW kann die übertragenen Unterlagen ohne Medienbruch übernehmen. Zudem sorgt eine KI-basierte Software für eine schnellere Berechnung, Bearbeitung einschließlich Bescheiderstellung bei den überwiegenden Standardfällen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Einsparung von insgesamt ca. 45.000 Euro jährlich
 (davon Personalkosten in Höhe von rund 30.000 Euro)
- Entfall interner Fortbildungs- und Programmkosten

- Planbare Kostenstruktur durch Umlagefinanzierung mittels Personalfallpauschalen

Große Kreisstadt Backnang Sitzungsvorlage	Nr. 095/26/GR

Federführendes Amt	Haupt- und Personalamt / Hochbauamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Beschlussfassung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	01.10.2026	öffentlich

Einrichtung einer neuen Stelle beim Hochbauamt

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Wiederaufnahme einer Architektenstelle, bewertet nach TvöD Entgeltgruppe 11, mit einem Beschäftigungsumfang von 100 %, im Stellenplan 2027.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☐ ja ☐ nein
Produktsachkonto:		
Für Vergaben zur Verfügung:		€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:		€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:		**€**
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):		**€**

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**		
	I	II	65
_____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum		

Begründung:

Die Wiederaufnahme der im Stellenplan 2025 weggefallenen Stelle ist aus fachlicher, wirtschaftlicher und organisatorischer Sicht dringend erforderlich. Insbesondere in den Bereichen Sanierung, Instandsetzung und laufende Gebäudeunterhaltung sowie bei der Entwicklung und Planung von Neubauprojekten fallen dauerhaft Aufgaben an, die eine entsprechende fachliche Kompetenz und eine fortlaufende Koordinierung erfordern.

Hierzu gehören insbesondere die Beurteilung des baulichen Ist-Zustands, die Festlegung und Priorisierung erforderlicher Maßnahmen sowie deren Kostenschätzung und Aufnahme in die Haushaltsplanung.

Darüber hinaus umfasst der Aufgabenbereich die Vorbereitung und Begleitung von Planungen und Vergaben sowie die Projektsteuerung, Koordination und Überwachung der Umsetzung.
Zu dieser Stelle gehören unter anderem folgende Projekte:

- Umfassende energetische Sanierung der Grundschule Sachsenweiler
 Fassade, Fenster und Dach
- Klassenraumsanierung inkl. WC-Anlage Grundschule Sachsenweiler
- Energetische Sanierung Mehrzweckhalle Sachsenweiler
 Fassade, Fenster und Dach
- Umfassende energetische Sanierung Vereinshaus
 Fassade, Fenster und Dächer
- Mobilitätsdrehscheibe und Neuer ZOB

Durch die Besetzung der Architektenstelle kann sichergestellt werden, dass notwendige Maßnahmen frühzeitig erkannt, fachgerecht geplant und wirtschaftlich umgesetzt werden. Dies ermöglicht eine vorausschauende Instandhaltungs- und Sanierungsplanung sowie die frühzeitige Entwicklung und Planung von Neubau- und kurzfristigen Interimsprojekten. Dadurch können mögliche Folgekosten aufgrund verzögerter oder nicht rechtzeitig umgesetzter Maßnahmen vermieden werden.

Ohne ausreichende interne Fachkompetenz müssten Planungs-, Betreuungs- und Projekt-steuerungsleistungen in größerem Umfang an externe Planungspartner vergeben werden. Neben den dadurch entstehenden zusätzlichen Honorarkosten würde sich die Stadt Backnang in größerem Maße von externen Dienstleistern abhängig machen.

Eine qualifizierte interne Betreuung ermöglicht es, externe Leistungen gezielt und bedarfsgerecht einzusetzen, anstatt entsprechende Aufgaben dauerhaft auslagern zu müssen.

Große Kreisstadt Backnang Sitzungsvorlage	Nr. 096/26/GR

Federführendes Amt	Haupt- und Personalamt / Tiefbauamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Beschlussfassung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	01.10.2026	öffentlich

Einrichtung einer neuen Stelle beim Tiefbauamt - Baubetriebshof

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Schaffung einer zusätzlichen Vollzeitstelle im Baubetriebshof, bewertet nach TVöD Entgeltgruppe 6, im Stellenplan 2027.

Die Stelle ist vorrangig zur Sicherstellung eines leistungsfähigen Winterdienstes einzurichten und darüber hinaus für Aufgaben der Grünpflege, den Einsatz im Bereich der Kehrmaschinen sowie weitere Tätigkeiten des Baubetriebshofs einzusetzen.

Die Finanzierung der jährlichen Personalkosten in Höhe von rund 65.000 Euro erfolgt durch die Reduzierung von Fremdleistungen im Winterdienst sowie bei der Grünpflege. Dadurch soll die Wirtschaftlichkeit des Baubetriebshofs verbessert und die Eigenleistung nachhaltig gestärkt werden.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☐ ja ☐ nein
Produktsachkonto:		
Für Vergaben zur Verfügung:		€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:		€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:		**€**
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):		**€**

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**		
	I	II	66
_____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum		

Begründung:

Im Winterdienst 2025/2026 hat sich gezeigt, dass das vorhandene Personal des Baubetriebshofs für die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Winterdienstes nicht ausreicht. Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft musste daher in erheblichem Umfang Fremdpersonal eingesetzt werden.

Der Einsatz von Fremdpersonal ist jedoch mit organisatorischen Nachteilen verbunden. Insbesondere müssen die Einsatzzeiten aufgrund der Verfügbarkeit externer Kräfte mit einem Vorlauf von etwa drei bis vier Stunden geplant werden. Dadurch ist eine flexible und kurzfristige Reaktion auf sich ändernde Witterungsverhältnisse nur eingeschränkt möglich. Für einen effizienten Winterdienst ist es jedoch erforderlich, die Räum- und Streukolonnen in eigener Regie disponieren und steuern zu können.

Dies gilt insbesondere für den Einsatz von Handräumkolonnen, die unter anderem an Brücken, Bushaltestellen, Treppenanlagen sowie weiteren sensiblen Bereichen eingesetzt werden. Hier ist eine kurzfristige und flexible Einsatzplanung von besonderer Bedeutung, um die Verkehrssicherheit zeitnah gewährleisten zu können.

Die Schaffung einer zusätzlichen Stelle verbessert nicht nur die Leistungsfähigkeit des Winterdienstes, sondern stärkt auch den regulären Betriebsablauf des Baubetriebshofs. Außerhalb der Wintermonate kann die zusätzliche Arbeitskraft für die Grünpflege, als Vertretung beziehungsweise zur Redundanz beim Einsatz von Kehrmaschinen und weiteren Fahrzeugen sowie für allgemeine Bauhofaufgaben eingesetzt werden.

Darüber hinaus ist vorgesehen, das Mähen des Straßenbegleitgrüns künftig wieder in Eigenleistung durch den Baubetriebshof auszuführen. Diese Leistungen werden derzeit an externe Unternehmen vergeben. Mit der zusätzlichen Personalressource können diese Fremdvergaben schrittweise reduziert werden.

Die jährlichen Personalkosten für die zusätzliche Stelle (TVöD, Entgeltgruppe 6, Stufe 3) belaufen sich auf rund 65.000 Euro. Die Finanzierung soll durch die Einsparungen bei Fremdleistungen im Winterdienst sowie bei der Grünpflege erfolgen. Insgesamt führt die Maßnahme zu einer höheren Flexibilität, einer verbesserten Einsatzfähigkeit des Baubetriebshofs sowie zu einer wirtschaftlicheren Aufgabenerledigung.